

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1534

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 30. November 2010

Minister

Schulbericht 2009 des Landesrechnungshofs

hier: **Umdruck 17/1237**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sie erhalten mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zur Zusammenfassung des LRH-Schulberichts 2009 (Umdruck 17/1237) für die 18. Sitzung des Bildungsausschusses am 2. Dezember 2010 mit der Bitte, diese den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug

Anlage

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 01
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@mbk.landsh.de
Internet: www.mbk.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Stellungnahme zur Zusammenfassung des LRH-Schulberichts 2009

Der Rechnungshof hat für den Bildungsausschuss eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Schulberichts erstellt, der auch Fallbeispiele enthält (Umdruck 17/1237); dazu nimmt das MBK wie folgt Stellung:

zu Seite 2:

Der LRH prognostiziert für 2019/20 nur noch rd. 240.000 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen. Nach Auffassung des MBK dagegen wird die Schülerzahl in geringerem Umfang sinken und sich 2019/20 noch auf rd. 260.000 Schülerinnen und Schüler belaufen.

Angesichts der Tatsache, dass Prognosen über einen so langen Zeitraum ohnehin mit Unsicherheiten behaftet sind, ist Konsens, dass die Schülerzahlentwicklung in den nächsten Jahren **erhebliche Demografiegewinne** erbringt. Der Rechnungshof beziffert die Einsparmöglichkeiten ab dem Schuljahr 2008/09 bis 2019/20 auf rd. 4.200 Stellen, das MBK sieht die Einsparung von rd. 3.650 Stellen bis 2020 vor.

zu Seite 3:

Im Schuljahr 2010/11 gibt es noch rund 850 öffentliche allgemein bildende Schulen, im Schuljahr 2007/08 waren es noch rund 1.000.

Aus Sicht des MBK ist es weitgehend gelungen, mit den neuen Schulen **größere und damit leistungsfähigere Einheiten** zu schaffen. Die Mindestgrößen von 300 Schülerinnen und Schülern bei Gemeinschaftsschulen und 240 bei Regionalschulen sind dabei nicht als Normgröße anzusehen, sondern als absolute Untergrenze. Damit soll in dünn besiedelten Regionen, in denen der demografisch bedingte Schülerrückgang in den nächsten 15 Jahren überdurchschnittlich hoch sein wird, das Auslaufen von Schulen in Grenzen gehalten werden. Die Reform der Schulstruktur hat auch zum Ziel, ein Flächen deckendes und Wohnort nahes Bildungsangebot für die Zukunft zu erhalten.

Mit der Einrichtung von **Oberstufenzentren** würde Schleswig-Holstein einen Weg einschlagen, dessen pädagogischer Verlust beträchtlich und dessen finanzieller Gewinn fragwürdig ist.

Durch die Bildung von Oberstufenzentren würde die Kontinuität des gymnasialen Bildungsganges als Regelfall aufgehoben. Neben den Gymnasien mit angeschlossenem Oberstufenzentrum entstünden Gymnasien ohne Oberstufe, an denen das Abitur nicht erreicht werden kann.

An den Standorten der Oberstufenzentren müssten erhebliche Investitionen für zusätzliche große Kursräume, überproportionale Schaffung von Fachräumen, Sporthallen und Ganztagsinfrastruktur finanziert werden. Darüber hinaus würde ein bisher wohnortnahes Bildungsangebot mit dem Abitur in ländlichen Bereichen bei Oberstufenzentren nur mit größerem Aufwand erreichbar und damit ein weiteres Hemmnis für den Zugang zu gymnasialer Bildung sein.

Zudem wurden die Regeln für die Profiloberstufe bereits zum Schuljahr 2010/11 so überarbeitet, dass u.a. **erweiterte Kombinationsmöglichkeiten** für die Profile bestehen. Die Abstimmung des Angebotes wird zwischen den Gymnasien stetig verbessert.

zu Seite 6:

Die Mindestgröße von 80 Schülerinnen an Grundschulen gewährleistet ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung einer wohnortnahen Beschulung. Die Möglichkeit der Einrichtung von Außenstellen hat erst Bewegung in die starre Schullandschaft gebracht und ermöglicht so den Übergang zu größeren Systemen im Konsens mit der kommunalen Seite zu gestalten. Zudem erlaubt dieser Weg bereits in der Übergangszeit einen effizienteren Ressourceneinsatz.

zu Seite 7:

Die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes wird laut LRH maßgeblich durch die Gesamtschülerzahl der einzelnen Schule bestimmt.

Würde man dem konsequent folgen, müsste zum Beispiel die Mindestgröße der Gymnasien in der Sekundarstufe I auf 5-Zügigkeit, d.h. auf 750 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden.

Lediglich 25 Gymnasien hätten im Schuljahr 2009/10 die Mindestgröße erreicht. Von den anderen 74 Gymnasien müssten jeweils mindestens zwei zusammengelegt werden, um die vom LRH erwartete Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

In Städten mit mehreren betroffenen Gymnasien würden solche Zusammenlegungen

nur bei erheblichen Investitionen der Schulträger möglich sein. In einer Reihe von peripheren Standorten müsste eine wohnortnahe Versorgung aufgegeben werden. Das MBK hält dies sowohl aus bildungspolitischen Gründen als auch wegen der dadurch in vielen Teilen des Landes bedingten Schwächung der Standortattraktivität nicht für sinnvoll.

zu Seite 8:

Das MBK forciert eine **wirtschaftlich vernünftige und pädagogisch sinnvolle Lerngruppenbildung**. So wurden im Schuljahr 2009/10 im Bereich der allgemein bildenden Schulen 744 Klassen weniger als im Schuljahr 2007/08 gebildet.

Der prozentuale Rückgang der Klassenzahl ist in diesem Zeitraum mit 5,5 Prozent deutlich stärker ausgefallen als der Rückgang der Schülerzahl mit 3,7 Prozent.

	SJ 2007/08	SJ 2009/10	Veränderung in %
Schüler	323.004	310.951	- 3,7
Klassen	13.513	12.769	- 5,5

Die vom LRH ermittelten Einsparmöglichkeiten durch Erhöhung der Klassenfrequenzen beziehen sich auf die Gesamtschülerzahlen der genannten Schularten. Dadurch bleiben die tatsächlichen Bedingungen der Lerngruppenbildung an den einzelnen Schulstandorten unberücksichtigt, so dass die errechneten Einsparmöglichkeiten rein theoretischer Natur sind.

Unangemessen ist überdies der **Vergleichsmaßstab** des Durchschnitts der „alten“ Bundesländer. Hierzu zählen alle drei Stadtstaaten, für die grundlegend andere räumliche und infrastrukturelle Bedingungen gelten als für das Flächenland Schleswig-Holstein. Für die „alten“ Flächenländer ergab sich z.B. für die Grundschulen eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 21,6 Schüler/-innen im betrachteten Schuljahr 2008/09. Diesen Wert hat Schleswig-Holstein mit 21,7 fast punktgenau erreicht.

Bei der Berechnung der **Einsparmöglichkeiten in der Sek. I** wurde übersehen, dass die zu diesem Zeitpunkt im Bildungspaket vereinbarten rd. 1.000 Stellen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung in den neuen Schularten bereits auf Grund einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern als Sollwert ermittelt wurden. Eine Berechnung auf der Basis der **faktischen Klassenfrequenz** hätte zu ei-

nem deutlich höheren Bedarf von insgesamt rd. 1.600 Stellen geführt. Damit bleibt unverständlich, wie es unter diesen Voraussetzungen Einsparungen von 650 Stellen hätte geben können.

Zudem betrachtet der LRH **Sekundarstufe I und II** getrennt. Betrachtet man sie gemeinsam, wird deutlich, dass in Städten und Gemeinden mit mehreren Gymnasien jede der Schulen mindestens fünfzünftig sein müsste. Damit wäre verbunden, dass die dazu gehörigen Oberstufen entsprechend groß, wirtschaftlich und vielfältig sein könnten. Die daraus erwachsenden Sachinvestitionen wären allerdings ausschließlich von den Schulträgern zu tragen. Allein das Land als Personalkostenträger könnte vom wirtschaftlicheren Einsatz der Lehrkräfte profitieren.

zu Seite 12:

Von den 20 genannten Grundschulen sind inzwischen

- 4 Schulen aufgelöst (Emmelsbüll-Horsbüll, Fahretoft, Brunsbüttel-Süd und Gudow) und
- 10 mit einer anderen Schule organisatorisch verbunden (Joldelund, Morsum, Stadum, Enge-Sande, Föhr-West, Oldenswort, Schafstedt, Neufeld, Lohe-Rickelshof, Diekhusen-Fahrstedt).
- 1 Schule läuft aus (Grundschulteil der Friedrich-Elvers-Schule Heide).
- Bei 2 Schulen wird eine organisatorische Verbindung zum 01.08.2011 vorbereitet (Breitenberg, Rethwisch).
- Bei 1 Schule ist die Auflösung zum 31.07.2011 beabsichtigt (Hörnum).
- Die Schülerzahl von 2 der genannten Schulen überschreitet inzwischen die Mindestgröße (Risum, Rantrum).

Insgesamt ist festzustellen, dass es im Schuljahr 2008/09 noch 79 Grundschulen mit einer unter der Mindestgröße liegenden Schülerzahl gab. Von diesen sind inzwischen 51 mit einer anderen Grundschule verbunden oder aufgelöst. 7 dieser Schulen fallen unter die Ausnahmeregelung von § 1 Abs. 3 der Mindestgrößenverordnung (Halligen). Auch bei den verbleibenden gibt es Planungen, die aber u.a. wegen Schwierigkeiten bei der Regelung der Schulträgerschaft noch nicht umgesetzt worden sind.

zu Fallbeispiel Seite 15:

Allein an den Gymnasien wurden im Schuljahr 2009/10 in dem beschriebenen Umkreis ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler an Oberstufen der Gemeinschaftsschulen.

Der LRH empfiehlt drei Oberstufenzentren im Großraum Kiel mit jeweils mindestens 900 Schülerinnen und Schülern. So würde die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes kombiniert mit sehr guten Auswahlmöglichkeiten zwischen Profilen erheblich verbessert.

Aber: Die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen würden ihre Oberstufen einbüßen, was bildungspolitisch nicht sinnvoll wäre (siehe Erläuterungen zu Oberstufenzentren auf Seite 1).

Darüber hinaus müssten die drei Oberstufenzentren neu eingerichtet werden und würden damit erhebliche Investitionen der Schulträger erfordern.

zu Fallbeispielen Seite 16-25:

Elmshorn

In Elmshorn gibt es 6 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt und zwei Privatschulen mit einem Grundschulteil. Diese Schulen decken nicht nur den Bedarf des gesamten Stadtgebiets, dessen Radius 1,72 km deutlich überschreitet, ab, sondern auch den der Gemeinden Raa-Besenbek und Seeth-Ekholt. Es erscheint wenig sinnvoll, einen der Standorte - wie vom LRH angeregt - aufzugeben.

- Die Schülerzahl aller Grundschulen liegt über 200 und damit deutlich über der Mindestgröße; keine Schule wird bis 2020 weniger als zweizügig werden.
- An einigen Grundschulen gibt es eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und/oder einer anderen Herkunftssprache als Deutsch. Aus pädagogischer Sicht ist eine Vergrößerung der mit diesen Kindern arbeitenden Systeme eher nicht wünschenswert.
- In den Schulen wird sehr verantwortlich mit den zugewiesenen Lehrerstellen umgegangen; die durchschnittliche Klassenfrequenz dieser Schulen liegt über dem Landesschnitt.
- Kein Standort hätte derzeit die notwendigen Raumkapazitäten zur Aufnahme der erhöhten Schülerzahl, die die Aufgabe eines Standortes zur Folge hätte.

Nahbereich Heide

Von den vom LRH genannten 6 Grundschulstandorten im Nahbereich Heide läuft einer zum Ende dieses Schuljahres aus (Friedrich-Elvers-Schule); bei einem handelt es sich um die Außenstelle einer anderen Grundschule (Lohe-Rickelshof). Im Schuljahr 2011/12 wird es also nur noch 4 Grundschulen in diesem Nahbereich geben.

Derzeit hätte nur der Standort St. Georg Raumkapazitäten zur Aufnahme einer erhöhten Schülerzahl - diese Schule liegt allerdings sehr ungünstig.

Wesseln wird voraussichtlich eine Verbindung mit Weddingstedt eingehen. Das Schulamt im Kreis Dithmarschen ist intensiv bemüht, durch Beratung der Schulträger zu einer pädagogisch und ökonomisch sinnvollen Weiterentwicklung der Grundschul-landschaft zu kommen.

Nahbereich Marne

Zum 01.08.2010 sind die Grundschulen Neufeld und Marschenschool Kronprinzenkoog organisatorisch verbunden worden, ebenso wie die Grundschule Diekhusen-Fahrstedt mit der Grund- und Regionalschule Marne. Damit gibt es derzeit im Nahbereich Marne noch zwei Grundschulen. Es ist zu erwarten, dass in beiden Fällen die kleinen Standorte mittelfristig aufgegeben werden. Die Grundschule Friedrichskoog liegt sehr ungünstig und hat zudem keine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Insofern ist es bisher schwierig, diese Schule in die schulentwicklungsplanerischen Überlegungen einzubeziehen.

Nahbereich Leck

Im Nahbereich Leck gibt es derzeit 4 öffentliche Grundschulen und zwei dänische Grundschulen. Es ist beabsichtigt, die Grundschulen Achtrup und Ladelund 2012 organisatorisch zu verbinden. Inwieweit die Standorte erhalten bleiben, wird in erster Linie durch die Schulwahl der Eltern bestimmt werden. Möglicherweise müssen beide Standorte mittelfristig aufgegeben werden, weil sich Schüler und Eltern nach Leck orientieren. Die notwendigen Raumkapazitäten wären dort vorhanden. Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahl der Grundschule Klixbüll noch längere Zeit oberhalb der Mindestgröße liegen wird, da die Schule eine hohe Attraktivität für Schüler und Eltern besitzt.

Nahbereich Wankendorf

Im Nahbereich Wankendorf gibt es inzwischen nur noch zwei Grundschulen. Die Grundschule Wankendorf wurde zum 01.08.2010 mit den Grundschulen Schippphorst und Hüttenwohld organisatorisch verbunden. Die Einbindung der Grundschule Stolpe ist vorgesehen. Es ist absehbar, dass die Außenstellen auslaufen werden.

Nahbereich Felde

Im Nahbereich Felde gibt es nur noch eine Grundschule - zum 01.08.2010 wurde die Grundschule Felde mit den Grundschulen Achterwehr und Westensee organisatorisch verbunden. Aufgrund der Schülerzahlentwicklung werden die Standorte Achterwehr und Westensee voraussichtlich nicht dauerhaft Bestand haben können.

Lübeck

In Lübeck gibt es 34 Grundschulen oder Grundschulteile von Schulen, von denen drei nicht die Mindestgröße erfüllen. Inzwischen hat sich sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerschaft mit der Perspektive der Grundschulstandorte befasst und zu den vom LRH genannten Schulen die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die Luisenhof-Schule läuft aus; im Schuljahr 2011/12 werden keine Erstklässler mehr aufgenommen; die Auflösung zu diesem Zeitpunkt ist beantragt.
- Die Schule Moisling und die Mühlenwegschule sollen unter Aufgabe eines Standorts organisatorisch verbunden werden.
- Die Grundschule Niederbüssau soll mit der Kahlhorstschule organisatorisch verbunden werden.
- Die Verwaltung plant, die Grundschule Niendorf mit der Heinrich-Mann-Schule organisatorisch zu verbinden. Beschlüsse der Bürgerschaft gibt es dazu aber noch nicht.
- Die Schule Kücknitz wird mit einem „Zentrum für frühkindliche Förderung“ verbunden; durch diese Aufwertung sind steigende Schülerzahlen zu erwarten.
- Auch für die Grundschule Groß Steinrade werden steigende Schülerzahlen erwartet.
- In der Außenstelle Wulfsdorf der Paul-Klee-Schule wird in zwei Lerngruppen jahrgangsübergreifend gearbeitet - mit einer geringen, aber stabilen Schülerzahl.

Lübeck-Moisling

Der Bürgerschaftsbeschluss zur Aufgabe eines der beiden Grundschulstandorte ist seit Wochen Gegenstand heftiger öffentlicher Kritik. Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen soll der frisch sanierte Standort Moisling zugunsten des sanierungsbedürftigen Standortes Mühlenweg aufgegeben werden.

Lübeck-Kücknitz

Seitens der Verwaltung wird mittelfristig eine Aufgabe der Grundschule Utkiek angestrebt, um die Raumkapazitäten der Trave-Gemeinschaftsschule zu erweitern. Dazu gibt es aber noch keinen Bürgerschaftsbeschluss. Die Schule Roter Hahn soll ebenso wie die Schule Kücknitz aufgewertet und damit stabil erhalten werden.